

Sitzung vom 22. April 1998

949. Anfrage (Wahl von Schweizer Ärzten an Spitälern im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Franziska Frey-Wettstein, Zürich, hat am 26. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zahl der ausländischen Ärzte, die in leitender Stellung an Spitälern im Kanton Zürich tätig sind, ist weiterhin am Wachsen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Ärzte aus der Bundesrepublik Deutschland. Laut Bundesamt für Ausländerfragen sind Ende Dezember 1996 in der Schweiz total 2845 ausländische Ärzte tätig, davon stammen 1409 aus der Bundesrepublik Deutschland.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele ausländische Ärzte (Departementsleiter und Fachärzte) sind am USZ, wie viele am Stadtspital Triemli und am Kantonsspital Winterthur tätig?
2. Sind auch ausländische Oberärzte und Assistenzärzte eingestellt, wie verteilen sich diese auf die obengenannten Spitäler?
3. Es wird gesagt, dass allein an der Medizinischen Fakultät Zürich 75% der leitenden Positionen mit Ausländern besetzt seien. Kann diese Zahl bestätigt werden? Welche Gründe gibt es für diese Entwicklung?
4. Es ist sicher grundsätzlich richtig, dass auch aus dem Ausland Fachleute beigezogen werden, eine ausschliesslich auf die Schweiz bezogene Rekrutierung von Spitzenkräften würde das Feld ungebührlich einengen. Gibt es Richtlinien, die für eine ausgewogene Durchmischung sorgen? Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass die jetzt geplante nochmalige Zunahme der Zahl von Ausländern in Chefpositionen Schweizerinnen und Schweizer entmutigen und sie veranlassen könnte, vermehrt ins Ausland oder an Privatspitäler abzuwandern?
5. Könnte es sein, dass die Ausbildung, die unsere Ärzte in der Schweiz erfahren, derjenigen der deutschen oder anderen ausländischen Ausbildungen unterlegen ist und somit die Wahl von Ausländern fachlich begründet werden muss? Wenn ja, was wird unternommen, um dieses Problem zu lösen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Franziska Frey-Wettstein, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Das Verhältnis von ausländischen und Schweizer Ärztinnen und Ärzten am Universitätsspital, am Kantonsspital Winterthur und am Stadtspital Triemli sieht folgendermassen aus:

Kliniken/Spitäler	Funktionen	Gesamtzahl	Anteil ausländischer Ärzten (%)
Universitätsspital	Klinik-/Institutsdirektoren/ Direktorinnen und Leitende Ärzte/Ärztinnen	82	19 (23,2%)
Kantonsspital Winterthur	Chefärzte/Chefärztinnen Leitende Ärzte/Ärztinnen	36	3 (8,3%)
Stadtspital Triemli	Chefärzte/Chefärztinnen Leitende Ärzte/Ärztinnen	35	3 (8,6%)
		<u>153</u>	<u>25 (16,3%)</u>
Universitätsspital	Oberärzte/Oberärztinnen Assistenzärzte/ Assistenzärztinnen	172	37 (21,5%)
Kantonsspital Winterthur	Oberärzte/Oberärztinnen	39	4 (10,3%)

	Assistenzärzte/ Assistenzärztinnen	102	3 (2,9%)
Stadtspital Triemli	Oberärzte/Oberärztinnen	34	4 (11,8%)
	Assistenzärzte/ Assistenzärztinnen	111	5 (4,5%)
		<u>908</u>	<u>112 (12,3%)</u>

Die Medizinische Fakultät zählt derzeit in den humanmedizinischen Disziplinen 108 ordentliche und ausserordentliche Professorinnen und Professoren. Davon sind 36 Personen ausländischer Nationalität. Die Vorsteherschaft der 23 universitären Kliniken setzt sich aus 18 Personen mit schweizerischer und deren 5 mit ausländischer Nationalität zusammen. Diese Zahlen schliessen auch die Departementsleitungen ein, da eine Vorsteherin oder ein Vorsteher eines Departements regelmässig eine Klinik leitet.

Die Zahl der für klinische Ordinariate berufenen ausländischen Staatsangehörigen bewegt sich im gesamtuniversitären Rahmen und trägt der internationalen Verflechtung von medizinischer Forschung und Lehre angemessen Rechnung. Weder für die Besetzung von medizinischen Lehrstühlen noch für die Rekrutierung weiterer Spitzenkräfte bestehen Richtlinien betreffend Nationalität. Für die Auswahl von Fachleuten zur Besetzung leitender Stellungen ist nicht die Staatsangehörigkeit ausschlaggebend, sondern die Qualität einer Bewerberin oder eines Bewerbers. Die Annahme, dass eine vermehrte Anstellung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten in leitenden Funktionen geplant sei, trifft nicht zu. Die Auswahl wird auch künftig aufgrund qualitätsorientierter Kriterien erfolgen.

Die schweizerische Ausbildung in den Grundlagen und im praktischen Bereich ist einer ausländischen Ausbildung ebenbürtig. Hingegen ist bezüglich einer forschungsorientierten Weiterbildung ein gewisses Defizit zu verzeichnen. Den Universitätskliniken fehlen vielfach die finanziellen Mittel, um zusätzlichen Freiraum für die Forschung zu schaffen, so dass es für den Schweizer Nachwuchs schwierig ist, sich wissenschaftlich profilieren zu können.

Deshalb fehlt dem Schweizer Nachwuchs nicht selten der Anreiz, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist allerdings darin zu sehen, dass für viele Schweizerinnen und Schweizer nach einer kurzen Tätigkeit als Oberärztin oder Oberarzt Aussicht auf eine selbständige Tätigkeit in einer Privatpraxis oder an einem Privatspital besteht. Vergleichbare Perspektiven eröffnen sich ausländischen Ärztinnen und Ärzten in ihren Heimatländern oftmals nicht, so dass sie eher bereit sind, die Entbehrungen und Unsicherheiten einer akademischen Laufbahn auf sich zu nehmen als schweizerische. Dadurch stehen für die entsprechenden Anstellungen regelmässig mehr ausländische Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung als Schweizerinnen und Schweizer.

Auf jeden Fall aber findet eine Anstellung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten ihre Schranken in der Ausländergesetzgebung.

Mit der Ausrichtung von Stellen auf vermehrte Forschungstätigkeit könnte die Situation verbessert werden. Der Regierungsrat wie auch die Verbindung Schweizer Ärzte (FMH) sind sich des Problems bewusst und arbeiten an Lösungsvorschlägen. Auch erwartet man vom geplanten Zentrum für Klinische Forschung mit Standort Zürich Impulse in diese Richtung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Erziehungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi